



Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Barnstorf 04.03.2022

Hygienekonzept



1. Der Vorstand des SV Barnstorf ernennt Sven Schimak zum Hygiene-Beauftragten des Vereins. Er ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Aufgaben und deren Umsetzung für den Verein. Weiterhin ist er Ansprechpartner für die Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen.
2. Ein betreten der Sportanlagen ist bei einschlägigen Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ausgeschlossen. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte Personen die Ihr Kind zum Sport bringen.
3. Im Gebäude muss eine FFP2 Maske (oder vergleichbar) getragen werden. Ausgenommen davon sind feste Trainingsgruppen beim Sport. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Für Kinder bis 14 Jahren reicht einfache Maske (z.B. Stoffmaske).



Hygienekonzept



4. Es gelten die aktuellen Regelungen für den Sportbetrieb in und auf Sportanlagen und in Bädern der Stadt Wolfsburg.
5. Zuschauer bei den Trainingseinheiten sind gestattet. Die Maske kann am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.
6. Kabinen, Sauna, Sport- und Trainingsbereiche sind so zu belegen, dass es keine Überschneidungen mit anderen Trainingsgruppen gibt. Saunaliegen und Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen.
7. Für die Austragung von Wettkämpfen ist ein separates Hygienekonzept (abgestimmt auf die Sportart) zu erstellen. Hierbei sind die zusätzlichen Vorgaben der Sportverbände zu beachten.
8. Bei Fragen zum Hygienekonzept können sich Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen an Sven Schimak wenden (Tel: 151 / 40479864; Mail: svens78@web.de).



Regelungen für den Sportbetrieb in und auf Sportanlagen und in Bädern



Aufgrund der neuen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24.02.2022 gelten für das Sporttreiben bis auf Weiteres die nachfolgenden Regelungen. Für Dienstleistende in und auf den Sportanlagen sowie Bäderbetrieben gelten unter Umständen andere Regelungen.
Es gelten überall dort, wo diese in der Verordnung nicht explizit aufgehoben sind, die allgemeinen Hygiene-Grundsätze sowie die generelle Abstandsregelung von 1,5 m.

Datum	Sportanlagen / EisArena (§8c)	Schwimmbäder (§8c)	Sportveranstaltungen ab 50 Personen (§8)	Sportveranstaltungen ab 2000 Personen (§§ 10 und 11)
Regelungen ab dem 24.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz QR-Code für freiwillige Registrierung (§6 Nr. 13) 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G (geimpft oder genesen) Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maske bis zum Sitzplatz Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <p>Outdoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Abstand 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G+ (geimpft oder genesen <u>plus</u> getestet) FFP2-Maske, auch im Sitzen Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <ul style="list-style-type: none"> <u>Obergrenze Indoor</u>: 6.000 Personen oder max. 60% <u>Obergrenze Outdoor</u>: 25.000 Personen oder max. 75%
voraussichtliche Regelungen ab dem 04.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: keine Beschränkungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: keine Beschränkungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz QR-Code für freiwillige Registrierung (§6 Nr. 13) 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Hygienekonzept (§5) Keine Abstandsregelungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zum Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G (geimpft oder genesen) Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maske bis zum Sitzplatz Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <u>Obergrenze</u> 6.000 Personen oder max. 60% Freiwilliges 2G+: kein Abstand, keine Personenobergrenze oder max. 75% <p>Outdoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Abstand <u>Obergrenze</u> 25.000 Personen oder max. 75% Freiwilliges 2G+: keine Personenobergrenze (100%)